

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule GEMEINSAM, Inh. Nadine Lummer

Lohebleckstr.4, 45883 Gelsenkirchen, Tel. 017642946212

1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule GEMEINSAM, Inhaberin -Nadine Lummer- gelten für sämtliche Veranstaltungen der Hundeschule.

2. Gegenstand meiner Leistungen

2.1 Gegenstand der Leistungen ist die Durchführung von Gruppenkursen, Seminaren, Workshops, und Individualtrainings (Einzeltraining) für Hundehalter und Hunde.

2.2 Gegenstand und Umfang der Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach der Buchungsbestätigung der Hundeschule.

2.3 Eine Garantie für das Erreichen eines Ausbildungszieles kann die Hundeschule nicht übernehmen. Ein Erfolg des Trainings kann nach dem Besuch von Trainings- Gruppen, Workshops und Seminaren nicht vorausgesetzt werden, sondern erfordert die richtige und konsequente Anwendung der Trainingsvorschläge und hängt damit maßgeblich vom Teilnehmer selbst ab. Das Training wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.

3. Vertragsschluss

3.1 Die Angebote sind freibleibend, falls nicht anderes ausdrücklich erklärt ist. Angebote werden **über das Portal 123 Hundeschule gebucht**, falls die Ausschreibung nicht ausschließlich über WhatsApp versendet wird.

3.2 Grundlage der Angebote ist die jeweilige Leistungsbeschreibung der Veranstaltung. Die Inhalte der jeweiligen Veranstaltungen sind dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

3.3 Die Buchung erfolgt durch den Anmelder zugleich für alle in der Buchung aufgeführten weiteren Teilnehmer, für deren Zahlungsverpflichtungen und sonstige vertragliche Verpflichtungen der Anmelder einsteht wie für seine eigenen Verpflichtungen.

3.4 Mit seiner Buchung bietet der Kunde der Hundeschule den Abschluss eines Vertrags über eine Veranstaltung verbindlich an.

3.5 Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande, die alle wesentlichen Angaben über die gebuchte Veranstaltung enthält.

3.7 Minderjährige ab 14 Jahren können an Veranstaltungen teilnehmen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme erforderlich. Die Teilnahme von Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen zulässig.

4. Leistungsänderungen

4.1 Wesentliche Änderungen des Inhalts der Veranstaltungen, die nach Vertragsabschluss erforderlich werden und von der Leistungsbeschreibung und Buchungsbestätigung der Veranstaltung abweichen, sind nur zulässig, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eine Änderung der Veranstaltungszeiten bleibt vorbehalten.

4.2 Im Fall der Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder der Veranstaltungszeit teilt die Hundeschule dies dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mit.

4.3 Im Fall einer wesentlichen Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder einer Änderung der Veranstaltungszeiten ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde kann sein Rücktrittsrecht innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Änderung gegenüber der Hundeschule in Textform (WhatsApp) schriftlich oder per E-Mail ausüben.

4.4 Im Fall des Rücktritts wegen einer wesentlichen Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder einer Änderung der Veranstaltungszeiten entfällt der Anspruch auf die Teilnahmegebühr ab dem Zeitpunkt des Rücktritts für die Zukunft. Eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird dem Kunden zurückerstattet. Bei mehrtätigen Veranstaltungen entfällt der Anspruch auf die Teilnahmegebühr zeitanteilig für die Zukunft.

5. Kündigung / Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Kunde ist berechtigt, von gebuchten **Veranstaltungen** jederzeit zurück-zutreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Hundeschule in Textform zu erklären.

5.2 Bei Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung erstattet die Hundeschule GEMEINSAM

a) dem Kunden bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr

b) bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr

c) bei Rücktritt bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Teilnahmegebühr zurück. Bei Rücktritt innerhalb weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde die volle Teilnahmegebühr zu zahlen; eine Rückerstattung von Teilnahmegebühren findet nicht statt.

Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden infolge des Rücktritts überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Stornopauschale ist.

5.3 Auf Wunsch des Kunden nimmt die Hundeschule, soweit Alternativtermine angeboten und noch Plätze verfügbar sind, bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Umbuchung vor. Für eine Umbuchung wird dem Kunden eine pauschale Gebühr in Höhe von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

5.4 Der Kunde ist berechtigt, zur Vermeidung von Stornierungskosten einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu stellen. Die Hundeschule kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn der teilnehmende Hund den Anforderungen der Hundeschule nicht genügt

oder mit seiner Teilnahme gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Auflagen verstoßen würde

6. Absage von Veranstaltungen durch die Hundeschule bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Wird eine in der Beschreibung der Veranstaltung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist die Hundeschule berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden diejenigen betroffenen Kunden unverzüglich informiert, die diese Veranstaltung bereits gebucht haben. In diesem Fall erhält der Kunde nach seiner Wahl eine Gutschrift der Teilnahmegebühr für einen anderen Termin oder eine Erstattung seiner Teilnahmegebühr.

7. Absage von Veranstaltungen durch die Hundeschule bei höherer Gewalt

7.1 Muss eine Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren und nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich der Hundeschule liegenden Gründen (höhere Gewalt, wie insb. Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Pandemien, Unwetter) kurzfristig abgesagt werden, so wird sie den Kunden so früh wie möglich darüber benachrichtigen.

7.2 In diesem Fall erhält der Kunde nach seiner Wahl eine Gutschrift der Teilnahmegebühr für einen anderen Termin oder eine Erstattung seiner Teilnahmegebühr. Gruppentrainings sind hiervon nicht betroffen.

8. Pflichten der teilnehmenden Hundehalter

8.1 Kunden, die mit ihren Hunden an von der Hundeschule durchgeführten Veranstaltungen teilnehmen, tragen die Verantwortung für sich und ihre Hunde.

8.2 Jeder Hundehalter und – Besitzer muss vor Kursbeginn gegenüber der Hundeschule nachweisen, dass für den teilnehmenden Hund in Bezug auf den jeweiligen Hundeführer eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht. Die Haftpflichtversicherung muss während der Dauer der angemeldeten Trainings bestehen bleiben. Änderungen müssen der Hundeschule zeitnah mitgeteilt werden.

8.3 Über Verhaltensauffälligkeiten wie etwa aggressives Verhalten oder Angstverhalten des Hundes, Probleme oder besonderen Eigenheiten des teilnehmenden Hundes, die ihm in der Vergangenheit bekannt geworden sind, hat jeder Hundehalter und – Besitzer den jeweiligen Trainer **vor** Veranstaltungsbeginn zu informieren.

8.4 Über die Läufigkeit einer Hündin hat jeder Hundehalter den jeweiligen Trainer **vor** Veranstaltungsbeginn zu informieren. Nach Absprache mit dem jeweiligen Trainer dürfen läufige Hündinnen an den Trainings teilnehmen. Ausgeschlossen sind Hündinnen, welche sich in der Standhitze befinden.

8.5 Während der Veranstaltungen haben die Teilnehmer den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten können die Teilnehmer den Veranstaltungen verwiesen werden. Dies führt zu keiner Erstattung des Beitrags.

8.6 Der Seminarleiter oder Trainer ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, diese einer anderen Gruppe oder Veranstaltung zuzuweisen und/oder das Training

umgehend zu beenden. Stellt sich während des Trainings eine aggressive Verhaltensweise bei dem Hund heraus, so muss das Training beendet werden und kann zukünftig nur gesichert über einen Maulkorb stattfinden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

8.7 Die Hundeschule ist bei aggressiven Verhaltensweisen des Hundes **vor** dem Buchen eines Kurses, Workshops oder Einzeltrainings zu informieren. Trainings können nur gesichert über einen Maulkorb und angeleint stattfinden. Bei Einzeltrainings werden die Hunde grundlegend vor dem Eintreffen der Trainerin an die Leine genommen und ggf. über einen Maulkorb gesichert.

8.8 Der Hundehalter verpflichtet sich, vor, während und nach dem Training seinen Hund ausreichend durch eine entsprechende Leine, Geschirr, Halsband, Maulkorb oder Halti zu sichern.

Der Hundekontakt an der Leine ist auf dem Übungsgelände und angrenzend Parkplatz nicht erlaubt. Hunde werden VOR dem Training ausreichend ausgeführt.

Die Trainingswiese/Parcours und der angrenzende Parkplatz dienen nicht der Entleerung des Hundes. Die Hundehalter verpflichten sich, ein markieren zu unterbinden. Das Training kann jederzeit für eine „Gassi Runde“ unterbrochen werden.

Bei wiederholten Nichtbeachten können die Teilnehmer dem Training verwiesen werden!

8.9 Den teilnehmenden Hundebesitzern ist es nach dem Tierschutzgesetz untersagt, tierschutzwidrige Hilfsmittel wie Stachelhalsbänder, Elektrostrenger (auch Bell-Stop- Geräte), Würgehalsbänder ohne Zugstop, Erziehungsgeschirre ohne Zugstop oder Erziehungsgeschirre mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen zu Veranstaltungen mitzuführen.

8.10 Die Hundeschule bittet von Anfragen **außerhalb** der Geschäftszeiten (siehe Homepage) abzusehen

8.11 Die Hundeschule GEMEINSAM versteht sich als Dienstleister, welche verschiedene kostenpflichtige Trainings anbietet. In den entsprechend gebuchten **Erziehungsgruppen** können bis zu einem gewissen Grad Probleme mitbesprochen werden. Weitere oder neu aufgetretene Probleme werden nur in Einzeltrainings bearbeitet.

Wir bitten davon abzusehen, nach kostenlosen Trainings- und Trainingstipps anzufragen.

9. Impfungen

9.1 Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Hundeschule ist, dass die teilnehmenden Hunde gesund, geimpft und entwurmt sind. Die teilnehmenden Hunde müssen geimpft sein gegen: Staupe, Hepatitis canis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Die teilnehmenden Hundebesitzer müssen die Impfungen **vor** Veranstaltungsbeginn durch Vorlage des EU-Heimtierausweises oder eines tierärztlichen Attests nachweisen. Zu Trainingsbeginn stellt der Hundebesitzer/IN der Hundeschule Kopien des Impfstatus zur Verfügung.

9.2 Ein Hund ist „gesund“, wenn er kein Fieber hat, über ein gesundes Ess- und Trinkverhalten verfügt, keine Auffälligkeiten zeigt, keine ansteckenden Krankheiten hat sowie körperlich und geistig in der Lage ist, mindestens die jeweils für die Veranstaltung angegebene Kilometer-Leistung zu erbringen.

9.3 Chronische Erkrankungen des teilnehmenden Hundes sind der Hundeschule **vor** Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

9.4 Der Veranstaltungsleiter ist berechtigt, Hunde bei ansteckenden Krankheiten von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

9.5 Der Hundehalter ist verpflichtet, bei der Veranstaltung den EU-Heimtierausweis bzw. den Impfpass und eine Kopie der Tierhalter-Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund mitzuführen.

9.6 Aggressive und unverträgliche Hunde sind nur nach vorheriger Absprache mit der Hundeschule unter der Voraussetzung zugelassen, dass der Kunde die alleinige Haftung übernimmt und die Hundeschule von jeglicher Haftung als Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, freistellt.

9.7 Für Hunde, die nach § 3 oder § 10 des Landeshundegesetzes NRW eingestuft sind, ist Voraussetzung der Teilnahme ein bestandener und der Hundeschule vorzulegender Wesenstest des Hundes sowie die Begleitung des Hundes durch einen Halter oder Hundeführer, der den erforderlichen Sachkundenachweis vorlegen kann und über die gesetzlich geforderte Zuverlässigkeit verfügt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die Hundeschule zulässig.

10. Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen

10.1 Während der Veranstaltungen ist es den Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen und diese zu veröffentlichen.

10.2 Die Hundeschule ist berechtigt, während der Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen, zu verwenden und diese zu veröffentlichen, sofern in der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung darauf hingewiesen wird und die Teilnehmer dem nicht vor Veranstaltungsbeginn ausdrücklich widersprechen.

10.3 Ausgegebene Spielregeln / Verhaltenskodex, Unterrichts- und Seminarunterlagen, Manuskripte und Seminarinhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Hundeschule nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10.4 Die Hundeschule bittet darum, Fotos und Videos aus den Trainings, welche den Teilnehmern von der Hundeschule zur Verfügung gestellt werden, beim Veröffentlichen in den Social-Media-Kanälen (auch den WhatsApp Status) mit „Training in der Hundeschule Gemeinsam“ kenntlich zu machen.

11. Geheimhaltung; Datenschutz

11.1 Die Hundeschule ist verpflichtet, die persönlichen und geschäftlichen Daten der Kunden, die ihr im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass der Kunde sie von dieser Pflicht entbindet oder gesetzliche Verpflichtungen zur Offenlegung, z.B. gegenüber Behörden, bestehen.

11.2 Die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten der Kunden werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

12. Haftung

12.1 Die Hundeschule haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei

Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

12.2 Auch bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet die Hundeschule nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; lediglich bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

12.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Hundeschule nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.

12.4 Im Übrigen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

12.5 Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

12.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

13. Haftungsbegrenzung

13.1 Bei einer Haftungsbegrenzung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden ist die Haftung pro Schadensereignis bei Sach- und Vermögensschäden auf das Dreifache des Veranstaltungspreises begrenzt, für sämtliche Schäden innerhalb eines Kalenderjahres jedoch jeweils auf höchstens das Doppelte dieses Betrags.

13.2 Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit darüberhinausgehende Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Hundeschule abgedeckt sind.

4. Zahlungsbedingungen

Kontodaten:

Targo Bank

Empfänger: Hundeschule Gemeinsam

IBAN: DE96300209005380672155

PayPal: hsge-ge@hundeschule-ge.de

Bitte im Buchungstext den Namen des Hundes angeben!

4.1 Die Monatlichen Beiträge der Gruppenstunden sind der Homepage und/oder den aktuellen Ausschreibungen zu entnehmen. **Nach der Buchung des Kunden und der Bestätigung der Hundeschule Gemeinsam, geht der Kunde einen verbindlichen, fortlaufenden Vertrag ein, welcher einer Kündigung bedarf.** Die Kurse können von beiden Seiten mit einer **Frist von Vier Wochen** gekündigt werden. **Die Frist besteht auch, wenn die Hundeschule aufgrund von Urlaub, Feiertagen etc. während des Kündigungszeitraums geschlossen ist und/oder der Kunde eine Pause einlegen möchte.** Die Kündigung durch den Kunden ist per E- Mail, WhatsApp oder in einem persönlichen Gespräch an die Hundeschule zu richten. Die Hundeschule verpflichtet sich, Kündigungen in schriftlicher Form zu übermitteln. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch diese Regelung nicht berührt.

Ein Wechsel der Gruppen ist nur nach Absprache mit der Hundeschule möglich.

Die Monatsbeiträge der Gruppen sind **unaufgefordert** zu Beginn eines neuen Monats an die Hundeschule zu überweisen. Sollte der Beitrag nicht pünktlich eingegangen sein, entfällt die Berechtigung auf das Training.

Barzahlungen oder andere Zahlungswünsche werden **vorab** mit der Hundeschule besprochen.

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers (durch Krankheit, Urlaub, Läufigkeit der Hündin etc.) entfällt der Anspruch auf die Trainingsstunde und führt **nicht** zur Erstattung oder Reduzierung des Beitrags.

4.3 Bei starkem Regen, Gewitter, Hagel und Stürmen behält sich die Hundeschule vor, das Training kurzfristig abzusagen. Sollte die Hundeschule für diesen Entfall keinen Ersatztermin anbieten können, führt dies **nicht** zur Erstattung der Beiträge.

5. Buchungsportal

Der Kundenbereich ist für jeden Kunden ein geschützter Bereich mit eigenen Zugangsdaten. Lediglich die Mitarbeiter der Hundeschule haben Einsicht in die Daten.

Über das Portal 123 Hundeschule werden monatliche Rechnungen an angemeldeten Teams via Mail versendet. Ebenso werden die Zahlungseingänge eurer gebuchten Leistungen, welche auf das Geschäftskonto eingehen, als „bezahlt“ markiert. Sollten Zahlungen nicht rechtzeitig eingehen, wird das Portal automatisch eine Mahnung inkl. Mahngebühren via Mail versenden.

Zusätzlich hinterlegte Veranstaltungen der Hundeschule können zukünftig nur noch über euer Portal gebucht werden, insofern dies Ausschreibung nicht nur via WhatsApp ausgeschrieben werden.

4.5 Einzeltrainings

Einzeltrainings werden zum Ende des gebuchten Zeitraums **vor Ort in bar bezahlt**. Die aktuellen Preise sind der Homepage zu entnehmen. Sofern eine Einzelstunde mindestens 48 Stunden vorher abgesagt wird, kann ein Ersatztermin vereinbart werden oder die Stunde ersatzlos entfallen. Erscheint der Teilnehmer nicht zu der Stunde, ist nicht anzutreffen oder sagt nach Ablauf der 48 Stunden – Frist ab, ist die Stunde in großem Umfang zu bezahlen. **Verspätet** sich der Teilnehmer zu der vereinbarten Zeit, geht diese Verspätung zu Lasten des Teilnehmers. Die Stunde wird nicht verlängert und es gibt keine Berechtigung zu einer Verminderung des Betrags.

4.6 Probetrainings

Ein Probetraining berechtigt nicht zur Teilnahme am Gruppenunterricht. Die Hundeschule behält sich vor das Mensch – Hunde - Team im Gruppenunterricht aufzunehmen.

Ein Probetraining/Kennenlernen der Gruppen ohne Hund ist kostenlos und **nur** nach Absprache möglich. Ein Probetraining mit Hund ist **nur** nach vorheriger Absprache möglich. Die aktuellen Kosten können der Homepage/dem Buchungsportal entnommen und dort gebucht werden, insofern ein freier Platz in der jeweiligen Gruppe verfügbar ist.

Probetrainings sind zum Ende der Stunde unaufgefordert in **bar** zu bezahlen. Der Impfausweis und Versicherungsschutz ist zum Probetraining mitzuführen und dem jeweiligen Trainer vorzulegen.

5. Trainingsentfall – Urlaub, Fortbildung, Krankheit

Die Hundeschule GEMEINSAM behält sich pro Kalenderjahr 6 Wochen (6 Tage pro Gruppentraining) für Trainingsausfälle für Urlaub, Fortbildung und Krankheit vor. Diese Trainingsausfälle werden nicht unaufgefordert/selbständig mit den Beiträgen (des Folgemonats) verrechnet.

Die Hundeschule informiert die Teilnehmer rechtzeitig über Ausfälle und gibt feste Termine frühzeitig in den jeweiligen Whats App Gruppen bekannt.

Für weitere Ausfälle der o.g. Wochen hinaus, behält sich die Hundeschule GEMEINSAM die Ausnahmeregelung vor, den Teilnehmern der jeweiligen Gruppe zeitnahe Ersatztermine, Onlinemeetings oder die Trainingsübernahme einer Vertretungstrainerin anzubieten.

In Ausnahmefällen wird die Hundeschule GEMEINSAM mit den Teilnehmern der Gruppen ins Gespräch gehen, wenn keiner der genannten Ausnahmeregelungen möglich ist. In diesem Fall bietet die Hundeschule den Teilnehmern eine Reduzierung der monatlichen Beiträge pro ausgefallenem Trainingstag an. Den Teilnehmern steht es nicht frei, die Monatsbeiträge ohne Absprache zu reduzieren.

Feste Schließungen der Hundeschule (Urlaub) werden den Teilnehmern frühzeitig bekannt gegeben.

Die Hundeschule bittet die Teilnehmer der Gruppen darum, **frühzeitig** das **nicht erscheinen** zum Training in den entsprechenden **WhatsApp Gruppen** abzusagen. Eine persönliche Nachricht kann unabhängig von der Absage in der Gruppe an die Trainier gesendet werden.

6. 10er Karten

Die Hundeschule bietet ab März 2025 vereinzelt 10er Karten an. Für welche Angebote die Karten gültig sind, sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Karten sind über das entsprechende Portal zu buchen. Gültigkeitsfristen zu den Karten sind entsprechend der Beschreibung des Buchungsportals zu entnehmen. Die Karten sind nur für das angemeldete Team gültig und nicht übertragbar.

Die Hundeschule ist über die jeweilige WhatsApp Gruppe zu informieren, ob das Team an den angebotenen Trainingstagen teilnimmt, damit dies entsprechend im Portal hinterlegt werden kann, (Das Portal entwertet die Karten wöchentlich automatisch)

Datum: _____ Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

(AGBs Stand 01.01.2025)